



Wegleitung: Erhebung der Emissionserklärung für Amateurfunkanlagen durch den Kanton oder die Stadt

Die Antennenkommission der USKA kann im Auftrag eines Kantons die Emissionserklärungen der Funkamateure einfordern. Zu diesem Zweck sind die Daten der alten Emissionserklärung und der Immissionsberechnungen auf die neue Emissionserklärung zu übertragen. Müssen die Immissionsberechnungen neu durchgeführt werden, so sind die Berechnungen mit der neuen Excel-Tabelle durchzuführen.

Beim Ausfüllen der Seite 1 der neuen Emissionserklärung ist folgendes zu beachten:

- **Art des Projektes:** aus Dropdown-Menü „Bestehend“ auswählen
- **Kontrolliert durch:** leer lassen
- **Koordinaten:** in Schweizer Koordinaten (600 000 / 200 000) angeben

Beim Ausfüllen der Seite 2 der neuen Emissionserklärung ist folgendes zu beachten:

- **Frequenzbereich:** Frequenzbereich auf dem mit der entsprechenden Antenne gearbeitet werden kann (z.B. Cushcraft R7: 7 – 28 MHz).
- **Antennentyp:** Entsprechender Typ aus dem Dropdown-Menü auswählen
- **Strahlungscharakteristik:** Entsprechende Charakteristik (Richtstrahler fix, Richtstrahler drehbar oder Rundstrahler) eingeben.
- **Massgebende Sendeleistung:** Es ist die Sendeleistung in **ERP** aus der Immissionsberechnung zu übertragen. Bei Multiband-Antennen ist die Sendeleistung von dem Band mit dem grössten Sicherheitsabstand einzutragen.
- **Immissionsgrenzwert IGW:** aus der Immissionsberechnung zu übertragen. Bei Multiband-Antennen ist der Immissionsgrenzwert von dem Band mit dem grössten Sicherheitsabstand einzutragen.
- **Nr. des OKA auf dem Situationsplan:** leer lassen.
- **Abstand OKA zur Antenne:** aus der Immissionsberechnung zu übertragen.
- **Sicherheitsabstand:** aus der Immissionsberechnung zu übertragen. Bei Multiband-Antennen ist der grösste Sicherheitsabstand einzutragen.
- **Beurteilung, ob $d_s < d$:** falls der Sicherheitsabstand kleiner als der Abstand OKA zur Antenne, dann „ja“ sonst „nein“ eintragen.
- Keine Beilagen ankreuzen.
- Ort und Datum angeben und unter „Anlageinhaber“ und „Ersteller Emissionserklärung“ zu unterschreiben.

Änderungen in den Immissionsberechnungen (neues Excel-Sheet):

- Es wird der Begriff OKA eingeführt. Er stammt aus der Mobilfunktechnik und bedeutet **Ort für den kurzfristigen Aufenthalt** (von Personen). Er ist identisch mit dem von uns Funkamateuren bisher benutzten Begriff „nächste gelegentlich begehbar Stelle“.
- Nr. des OKA im Situationsplan: leer lassen, nur bei Baueingaben relevant.
- Abstand OKA zur Antenne: Antenne – Ort für den kurzfristigen Aufenthalt (entspricht der „Distanz“ im alten Berechnungsblatt).

Die ausgefüllte Emissionserklärung ist mit den Immissionsberechnungen an die USKA zurückzusenden.